

Harald Stadler

Bornheim, den 25. März 2011
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß §19 GO des Rates, zur Ratssitzung 14. April 2011 hier: Finanzsituation der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 wurden im Rat verschiedene Auffassungen zur derzeitigen Situation der städtischen Finanzlage vertreten.

Dazu hätte ich gerne folgende Fragen in der kommenden Ratssitzung beantwortet:

Die städtische Finanzplanung der letzten Jahre hatte in den Haushaltsplanentwürfen immer einen zweistelligen Millionenfehlbetrag im Verwaltungs- bzw. im konsumtiven Haushaltsplan ausgewiesen. Die Jahre später durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen kamen aber zu anderen Ergebnissen. Im Jahre 2007 wurden sogar keine Fehlbeträge mehr im 1. NKF-Haushalt festgestellt, wenn ich die Ausführungen des Kämmerers richtig verstanden habe.

- **Frage: Wie hoch waren die tatsächlichen Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten der Jahre 2003, 2004, 2005, 2006 und voraussichtlich im konsumtiven NKF-Haushalt 2007?**
- **Wie werden diese konsumtiven Fehlbeträge des „Dienstleistungsbetriebes Stadt Bornheim“ in den NKF-Haushalten ausgeglichen?**
- **Wann wird dies voraussichtlich nicht mehr möglich sein?**

Die NRW-Landesregierung beabsichtigt die faktische Abschaffung des in Deutschland (mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt) einmaligen Nothaushaltsrechts. Dadurch werden die Kommunalaussichtsbehörden in die Lage versetzt, auch Haushalts sicherungskonzepte zu genehmigen, deren Wirkung sich nicht in den ersten drei Jahren in der Form entfaltet, dass ein Ausgleich zu erreichen ist.

- **Teilt der Bürgermeister meine Auffassung, dass den Kommunen nach der Abschaffung des Nothaushaltsrechts eine effektivere, mittelfristige und nachhaltige Konsolidierungsstrategie ermöglicht wird?**

Im Anlagevermögen der Stadt Bornheim wird unter Sachanlage der Grund und Boden des Freibades mit 25% des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes angesetzt. Bei der Erfassung des Bodenwertes im Jahre 2007 wurden diese 25% mit 48,75 Euro pro m² in der Eröffnungsbilanz festgeschrieben. Im Jahre 2011 beträgt der aktuelle Boden-Baulandwert im planungsrechtlichen Innenbereich neben dem Freibad 220 Euro m². Der aktuelle Buchwert beträgt somit in 2011 55 Euro m².

- **Wann werden diese „Stillen Reserven“ (ca. 125.000 Euro für 2 Hektar Gesamtfreibadfläche) in die städtische Bilanz eingestellt?**

Sachanlagen sind Sicherheiten für Banken bei der Kreditvergabe. Das Hallenfreizeitbad wird auf jeden Fall von Banken als höhere Sicherheit bewertet wie zum Beispiel städtische Brach-, Forst- und Ackerflächen, Straßen und Brückenbauwerke. Bei einer Ausweisung der zum Verkauf anstehenden Freibadwiese als Misch- bzw. Gewerbefläche rechnet der Bürgermeister mit einem Buchgewinn von 600.000 Euro.

- **In welche Maßnahme soll dieser Buchgewinn investiert werden?**
- **Wann könnten erstmals Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (nach Ablauf deren Laufzeit) damit bedient werden?**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler